



## *„Historische Militärvereinigung 1813“ e.V.*

# **Vereinsordnung**

### **Einführung**

Ausgehend von der Satzung als Kernstück der Beziehung der Mitglieder untereinander, ist es heute in der Vereinspraxis üblich, weitere Entscheidungsgremien für die Bewältigung organisatorischer Aufgaben vorzusehen. In diesem Fall die Vereinsordnung.

Die Vereinsordnung beinhaltet verbindliche Regelungen im Rang unterhalb der Satzung. Sie bedarf der satzungsgerechten Grundlage. Als nachrangiges Recht soll die Vereinsordnung weder gegen gesetzliche Bestimmungen, noch gegen die Vereinsatzung verstoßen. Die Vereinsordnung unterliegt nicht der für die Satzung geltenden Formschrift. Sie bedarf daher zu ihrer Wirksamkeit keiner Eintragung in das Vereinsregister.

### **§1**

#### **Allgemeine Bestimmungen**

Abs.1 Die „Historische Militärvereinigung 1813“ e.V. nachfolgend HMV genannt, gibt sich als Zusatz eine eigene Vereinsordnung.

Sitz des Vereins: Naundorfer Straße 3  
04668 Grimma

Geschäftsadresse: Berliner Straße 29  
14979 Großbeeren

Abs. 2 Die Vereinsordnung ist kein fester Bestandteil der Satzung, sie gilt als Ergänzung und setzt diese nicht außer Kraft.

Abs. 3 Die Vereinsordnung ist für jedes Vereinsmitglied bindend.

Abs. 4 Das Erlassen der Vereinsordnung, sowie Änderungen und Ergänzungen müssen durch die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit beschlossen werden.

- Abs. 5 Die Vereinsordnung regelt den internen Vereinsverlauf, die Durchführung von Veranstaltungen, den Umgang mit Waffen, sowie die Arbeit des Vorstandes und der Mitglieder.
- Abs. 6 Die Vereinsordnung ist ein demokratisches Element des Vereinslebens. Es soll jedem Mitglied Richtlinien und Hinweise zur Ausübung seines Hobbys im Verein geben.
- Abs. 7 Über Änderungen der Vereinsordnung durch die Mitgliederversammlung ist ein Protokoll zu fertigen und den Mitgliedern zur Verfügung zu stellen.

## §2

### Rechte und Pflichten

- Abs. 1 Jedes Vereinsmitglied hat die Beschlüsse der Mitgliederversammlung zu befolgen und nach seinen Kräften zu unterstützen.
- Abs. 2 Jedes Vereinsmitglied ist nach der Mitgliederversammlung, gegenüber Dritten zur Verschwiegenheit verpflichtet bis zur Bekanntgabe des Protokolls der jeweiligen Mitgliederversammlung, durch den Vorstand.
- Abs. 3 Mit Vereinseigentum ist pfleglich umzugehen. Etwaige Beschädigungen oder Verluste sind dem Vorstand unverzüglich mitzuteilen. Über das Vereinseigentum wird eine Inventarliste geführt.
- Abs. 4 Jedes Mitglied hat das Recht zur Teilnahme an Veranstaltungen, das Recht, mit anderen Vereinsmitgliedern die Einberufung der Mitgliederversammlung zu verlangen und zu erzwingen (§37 BGB).
- Abs. 5 Jedes Vollmitglied, welches das 18 Lebensjahr vollendet hat, hat das Recht sich als Vorstand oder sonstiges Vereinsorgan wählen zu lassen. Jedes Mitglied hat das Recht auf Austritt aus dem Verein.
- Abs. 6 Jedes Mitglied, welches mit Schwarzpulver umgeht / umgehen möchte, ist verpflichtet, eine Erlaubnis nach § 27 Sprengstoffgesetz zu besitzen.
- Abs. 7 Jedes Mitglied kann beim Vorstand die Ausstellung einer Bedürfnisbescheinigung, zur Vorlage bei den Behörden zum Zwecke der Beantragung und/oder Verlängerung einer Erlaubnis nach § 27 Sprengstoffgesetz, beantragen. Bei vorhandenem §27 Sprengstoffgesetz ist eine Bedürfnisbescheinigung zur Verlängerung frühestens mit der Vollmitgliedschaft möglich. Etwaige Abweichungen davon entscheidet der Vorstand auf Antrag des Mitgliedes.

- Abs. 8 Zu den wichtigsten Pflichten der Mitglieder gehört die Treuepflicht, also die Pflicht die Interessen des Vereins zu fördern und vereinschädigendes Verhalten zu unterlassen und die vorgesehenen Mitgliedsbeiträge zu leisten. Erstrebenswert ist aber auch die Bereitschaft zur Übernahme von Vereinsämtern.
- Abs. 9 Jedes Mitglied ist verpflichtet, die vom Vorstand erwünschten Daten wahrheitsgemäß anzugeben. Geltende Datenschutzrichtlinien sind dabei zu beachten und einzuhalten.
- Abs. 10 Ändern sich bei einem Mitglied personenbezogene Daten (Adresse, Name usw.), ist dies umgehend, jedoch bis spätestens zum 31. Dezember des Änderungsjahres, dem Vorstand schriftlich mitzuteilen.
- Abs. 11 Wenn ein Mitglied aus dem Verein ausscheidet oder aus der Mitgliedsliste gestrichen wird, wird die Zuständige Behörde über den Wegfall des Bedürfnisses nach §27 Sprengstoffgesetz, welches der Verein ausgestellt hat, informiert.
- Abs. 11 Jeder Antragsteller auf Vereinsmitgliedschaft soll sich persönlich auf der Mitgliederversammlung, auf welcher über seinem Antrag abgestimmt wird, vorstellen. Dies ist auch ohne Anwesenheit, in schriftlicher Form oder durch einen anwesenden Fürsprecher möglich.

### **§3**

#### **Biwak-, Lager- und Kantonierungsordnung**

- Abs. 1 Jedes Mitglied trägt am Gelingen einer Veranstaltung Mitverantwortung. Dies bezieht sich nicht nur auf eigene Veranstaltungen des H MV.
- Abs. 2 Im Biwak, Lager und Kantonierung ist auf ein korrektes historisches Ambiente zu achten.
- Abs. 3 Die Uniform, Ausrüstung oder Zivilkleidung, der Mitglieder, hat der jeweiligen Epoche zu entsprechen. Die jeweiligen nationalen Bekleidungs Vorschriften sind bindend.
- Abs. 4 Während der Veranstaltung gilt für Militär-Darsteller prinzipiell Uniformpflicht sowie für Zivildarsteller die Pflicht zum tragen der entsprechenden zeitgemäßen Zivilkleidung.
- Abs. 5 Es sollten authentische Zelte bzw. Planen, der darzustellenden Zeit, mit entsprechendem Zubehör verwendet werden.
- Abs. 6 Kochgeschirre, Trinkgefäße und andere Utensilien, sollten der Zeitepoche von Material und Beschaffenheit her entsprechen (z. Bsp. Weißblech, Ton usw.).

- Abs. 7 Während der Veranstaltung haben die Militärdarsteller den jeweilig Kommandierenden Folge zu leisten. Diskussionen über etwaige Entscheidungen des Vorgesetzten sind zu unterlassen und nach Beendigung des Dienstes zu klären.
- Abs. 8 Jedes Mitglied ist angehalten zum Selbststudium zur Uniform und Ausrüstung, des jeweiligen Reglements, der jeweiligen Militärgesetze und Vorschriften, sowie den sicheren und korrekten Umgang mit der Waffe zu beherrschen.
- Abs. 9 Mitglieder mit einer gültigen Erlaubnis nach § 27 Sprengstoffgesetz verpflichten sich zur Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen und gesetzlichen Vorschriften beim Umgang mit Schwarz- und/oder Böllerpulver.
- Abs. 10 Alle Mitglieder beachten die gesetzlichen und vereinsinternen Vorschriften zum Umgang mit Schuss-/ sowie Hieb- und Stichwaffen.
- Abs. 11 Den Sicherheitsregularien des jeweiligen Veranstalters und im Besonderen die des H MV, der NG (Napoleonische Gesellschaft) und der FLG (Freundeskreis Lebendige Geschichte) sind Folge zu leisten.
- Abs. 12 Es gilt ein Alkoholverbot für Militärdarsteller an Tagen mit Gefechtsdarstellungen und Vorführungen! Dieses Verbot gilt bis zum Ende des Dienstes .Dienstbeginn und Dienstende werden vom Kommandierenden bekanntgegeben. Die Einhaltung und Kontrolle dieses Paragrafen obliegt den zuständigen Einheitsführern. Bei Zuwiderhandlungen wird das Mitglied von der Veranstaltung ausgeschlossen.
- Abs. 13 Die Einnahme von Substanzen, welche unter das BtMG (Betäubungsmittelgesetz) fallen, ist generell verboten.
- Abs. 14 Der militärische Dienst ist Teil der Veranstaltung, zu welchem jeder Militärdarsteller angehalten ist.
- Abs. 15 Den Hinweisen des Vorstandes, dessen Arbeitsgruppen, des Veranstalters und der Lagergendarmerie (die vom Veranstalter benannt wird) ist Folge zu leisten.

## §4

### Disziplinarmaßnahmen

- Abs. 1 Für die Einhaltung und Durchsetzung der selbst auferlegten Vereinsordnung ist zuallererst jedes Vereinsmitglied selbst verantwortlich. Insbesondere sind der Vorstand und dessen Arbeitsgruppen für die Einhaltung und Durchsetzung zuständig. Diese kann aber auch delegiert werden.

- Abs. 2 Bei grober und mehrmaliger Zuwiderhandlung behält sich der Vorstand folgende Maßnahmen vor:
- 2.1. Ermahnung durch den Vorstand
  - 2.2. Aussprache einer Missbilligung.
  - 2.3. Noch im Biwak die Anhörung des Betroffenen, sofern zwei Vorstandsmitglieder anwesend sind.
  - 2.4. Abmahnung.
  - 2.5. Ausschluss von der Veranstaltung.
  - 2.6 Die Anhörung zum Sachverhalt in einer Mitgliederversammlung.
  - 2.7. Ausschluss der Gruppe des Vereins oder des Einzelmitgliedes aus der HMV nach Beschluss der Mitgliederversammlung.

## **§5**

### **Ehrenordnung**

Abs. 1 Der Verein ehrt Mitglieder, welche sich in besonderer Form um den Verein verdient gemacht haben.

Folgende Ehrungen sind vorgesehen:

- mit der bronzenen Verdienstmedaille, für ihre Aktivitäten in und um die HMV.
- mit der silbernen Verdienstmedaille, für die Mitglieder, welche sich in besonderer und wiederholter Weise um den HMV verdient gemacht haben.
- mit der goldenen Verdienstmedaille, für die Mitglieder, welche sich durch die Übernahme von Aufgaben in besonderer und wiederholter Weise, selbstlos um den HMV verdient gemacht haben und durch ihr Wirken das Ansehen des HMV in der Öffentlichkeit gefördert haben.

Abs. 2 Auch Personen, welche keine Vereinsmitglieder sind, können für Verdienste um die HMV geehrt werden.

**Beschlossen auf der Mitgliederversammlung am 11.03.2023.**

Anhang: Datenschutzzinformation



# *„Historische Militärvereinigung 1813“ e.V.*

Sitz: Naundorfer Str. 3, 04668 Grimma  
Vereinsregister Leipzig Nr. 20895

Geschäftsadresse: Berliner Straße 29  
14979 Großbeeren

Stand Februar 2023

## **Datenschutzinformation der** **„Historischen Militärvereinigung 1813 e.V.“**

Die Historische Militärvereinigung 1813 e.V. („wir“) nimmt den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten sehr ernst. Im Folgenden informieren wir Sie darüber, wie wir Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten.

### **1. Wer ist für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verantwortlich?**

Die für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verantwortliche Stelle ist die

Historische Militärvereinigung 1813 e.V.  
([hmv1813@gmail.com](mailto:hmv1813@gmail.com))

**Vereinssitz:** Naundorfer Str.3, 04668 Grimma  
**Geschäftsadresse:** Berliner Straße 29, 14979 Großbeeren

### **2. Auf wen findet diese Datenschutzinformation Anwendung?**

Diese Datenschutzinformation findet auf alle Mitglieder und Interessenten der Historischen Militärvereinigung 1813 e.V. Anwendung.

### **3. Wie verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten?**

Wir erheben und verarbeiten folgende personenbezogene Daten von Ihnen für die im folgenden angegebenen Zwecke:

**Vorstand Historische Militärvereinigung 1813 e.V.**

1.Vorsitzender Norman Rättsch 2.Vorsitzende Caroline Göschel 3.Vorsitzender Andreas Pfeiffer Schatzmeister Heiko Hering Schriftführer Andreas Säring

**Bankverbindung:** Volks- und Raiffeisenbank Muldentale eG, IBAN: DE08 8609 5484 5000 1377 68, BIC: GENODEF1GMV

**Steuernummer:** 238/140/15335

Seite 1 von 4



# „Historische Militärvereinigung 1813“ e.V.

Sitz: Naundorfer Str. 3, 04668 Grimma  
Vereinsregister Leipzig Nr. 20895

Geschäftsadresse: Berliner Straße 29  
14979 Großbeeren

Stand Februar 2023

Zweck	Datenkategorien	Rechtsgrundlage
<b>Aufnahme in den Verein</b>	Namen, Anschrift, Kontaktdaten, Geburtsdatum, Informationen zum Nachweis der Voraussetzungen des § 27 Sprengstoffgesetz, Waffen- und Gerätenummer	Erfüllung des mit Ihnen geschlossenen Vertrages zur Aufnahme in den Verein gem. § 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO
<b>Verwaltung der Mitgliedschaft</b>	Namen, Anschrift, Kontaktdaten, Geburtsdatum, Informationen zum Nachweis der Voraussetzungen des § 27 Sprengstoffgesetz, Waffen- und Gerätenummer, Informationen zu Mitgliedbeiträgen, Informationen zu übernommenen Rollen im Verein und bei Veranstaltungen, Fotos	Erfüllung des mit Ihnen geschlossenen Vertrages zur Aufnahme in den Verein gem. § 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO, sowie aufgrund unseres überwiegenden berechtigten Interesses nach § 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO (Mitgliederverwaltung)
<b>Marketing (Facebook, Instagram, Vereinswebsite)</b>	Name, Informationen zu übernommenen Rollen im Verein und bei Veranstaltungen, Fotos	Unser überwiegendes berechtigtes Interesse nach § 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO (Marketing) sowie aufgrund Ihrer ausdrücklichen Einwilligung nach § 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO
<b>Kommunikation</b>	Name, Kontaktdaten, Inhalt Ihrer Anfrage	Unser überwiegendes berechtigtes Interesse nach § 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO (Kontakt zu Interessenten), vorvertragliche Maßnahmen nach § 6 Abs. 1 lit b) DSGVO sowie aufgrund Ihrer ausdrücklichen Einwilligung nach § 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO
<b>Schadens- und Unfallmeldung bei Versicherung und zuständigen Behörden</b>	Name, Geburtsdatum, Kontaktdaten, Informationen zum Schaden/ Unfall, Nummer des § 27 SprengG, Waffen- und Gerätenummer	Unser überwiegendes berechtigtes Interesse nach § 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO (Schadensregulierung) sowie aufgrund unserer rechtlichen Verpflichtung nach § 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO

Vorstand Historische Militärvereinigung 1813 e.V.

1.Vorsitzender Norman Rättsch 2.Vorsitzende Caroline Göschel 3.Vorsitzender Andreas Pfeiffer Schatzmeister Heiko Hering Schriftführer Andreas Säring

**Bankverbindung:** Volks- und Raiffeisenbank Muldental eG, IBAN: DE08 8609 5484 5000 1377 68, BIC: GENODEF1GMV

**Steuernummer:** 238/140/15335



# „Historische Militärvereinigung 1813“ e.V.

Sitz: Naundorfer Str. 3, 04668 Grimma  
Vereinsregister Leipzig Nr. 20895

Geschäftsadresse: Berliner Straße 29  
14979 Großbeeren

Stand Februar 2023

## 4. An welche Empfänger werden wir Ihre personenbezogenen Daten übermitteln?

Grundsätzlich geben wir Ihre personenbezogenen Daten nicht an Dritte weiter. Lediglich zum Zwecke des Marketings posten wir Ihre personenbezogenen Daten, wie Name, Fotos und Informationen zu übernommenen Rollen im Verein und bei Veranstaltungen auf unserer Fanseite bei Facebook und Instagram. Facebook und Instagram können daher Zugriff auf diese personenbezogenen Daten haben und diese auf Servern außerhalb der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums speichern.

## 5. Die Sicherheit Ihrer personenbezogenen Daten.

Wir nehmen den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten sehr ernst und unterhalten angemessene Sicherheitsvorkehrungen, um personenbezogene Daten vor versehentlichem oder unrechtmäßigem Zugriff, Verwendung, Offenlegung, Änderung, Verlust oder Zerstörung zu schützen.

Leider ist die Übertragung von Informationen über das Internet nicht völlig sicher. Obwohl wir unser Bestes tun, um Ihre personenbezogenen Daten zu schützen, können wir die Sicherheit Ihrer über das Internet übertragenen Daten nicht garantieren und jede Übertragung erfolgt auf Ihr eigenes Risiko.

## 6. Speicherdauer

Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten nur solange dies für die Erfüllung der oben benannten Zwecke erforderlich ist.

## 7. Ihre Rechte

Sie können folgende Rechte in Bezug auf Ihre personenbezogenen Daten haben. Einige davon gelten nur unter bestimmten Umständen, die im Folgenden näher erläutert werden. Um Ihre Rechte geltend zu machen, senden Sie bitte eine E-Mail an die oben genannte E-Mailadresse. Bitte beachten Sie, dass wir Sie auffordern werden, Ihre Identität zu verifizieren, bevor wir auf Anfragen zur Ausübung Ihrer Rechte reagieren.

- Das Recht zu erfahren, ob wir personenbezogene Daten über Sie speichern und, falls ja, wie wir diese verwenden.
- Unter bestimmten Umständen und vorbehaltlich des geltenden Rechts haben Sie das Recht, die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen. Beachten Sie, dass wir Ihre personenbezogenen Daten aufbewahren können, wenn es gültige rechtliche Gründe dafür gibt.

**Vorstand Historische Militärvereinigung 1813 e.V.**

1.Vorsitzender Norman Rättsch 2.Vorsitzende Caroline Göschel 3.Vorsitzender Andreas Pfeiffer Schatzmeister Heiko Hering Schriftführer Andreas Säring

**Bankverbindung:** Volks- und Raiffeisenbank Muldentale eG, IBAN: DE08 8609 5484 5000 1377 68, BIC: GENODEF1GMV

**Steuernummer:** 238/140/15335

Seite 3 von 4





## *„Historische Militärvereinigung 1813“ e.V.*

Sitz: Naundorfer Str. 3, 04668 Grimma  
Vereinsregister Leipzig Nr. 20895

Geschäftsadresse: Berliner Straße 29  
14979 Großbeeren

Stand Februar 2023

- Unter bestimmten Umständen und vorbehaltlich des geltenden Rechts das Recht, die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzuschränken oder ihr zu widersprechen.
- Unter bestimmten Umständen und vorbehaltlich des anwendbaren Rechts das Recht, eine Kopie der personenbezogenen Daten, die Sie uns zur Verfügung gestellt haben, in einem strukturierten, allgemein verwendeten und maschinenlesbaren Format zu erhalten oder zu verlangen, dass wir diese Daten an eine andere Partei übertragen (bekannt als "Datenportabilität").
- Wenn Sie uns personenbezogene Daten freiwillig zur Verfügung gestellt haben oder anderweitig in deren Verwendung eingewilligt haben, haben Sie das Recht, Ihre Einwilligung zu widerrufen.
- Sie haben auch das Recht, sich bei einer Datenschutzbehörde zu beschweren.

Grimma, den 09.03.2023

**Vorstand Historische Militärvereinigung 1813 e.V.**

1.Vorsitzender Norman Rättsch 2.Vorsitzende Caroline Göschel 3.Vorsitzender Andreas Pfeiffer Schatzmeister Heiko Hering Schriftführer Andreas Säring

**Bankverbindung:** Volks- und Raiffeisenbank Muldentale eG, IBAN: DE08 8609 5484 5000 1377 68, BIC: GENODEF1GMV

**Steuernummer:** 238/140/15335

Seite 4 von 4